

Herzlich willkommen zur

Einwohnergemeinde- versammlung

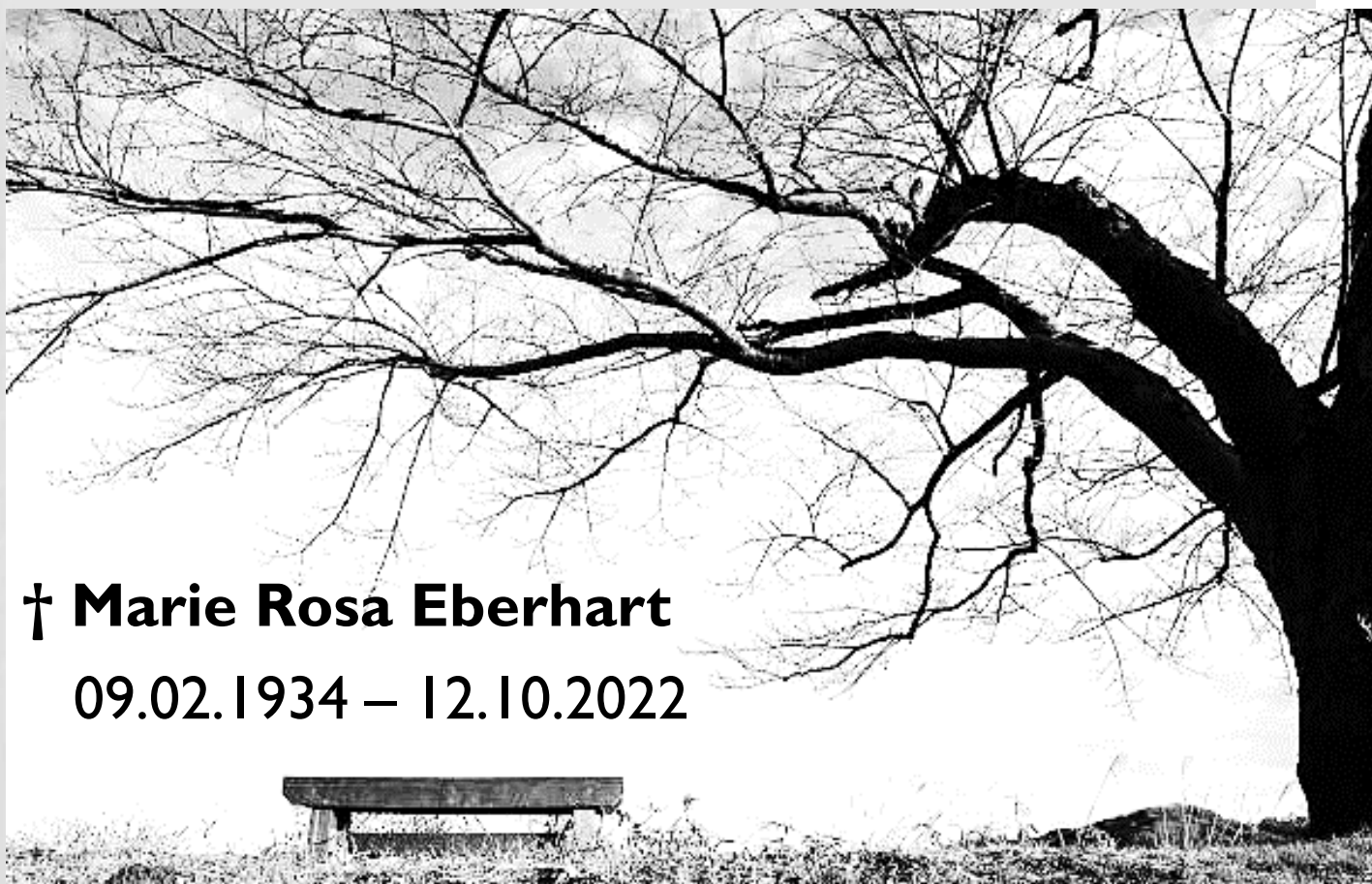
vom 24. November 2022



wohnen und erholen **FREIENWIL**

Nicht mehr unter uns

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022



† **Marie Rosa Eberhart**
09.02.1934 – 12.10.2022



wohnen und erholen **FREIENWIL**

Einladung / Aktenauflage

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Einladung

Die Zustellung der Einladung erfolgte fristgemäss.

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung lagen im Zeitraum vom 10. bis 24. November 2022 öffentlich auf.

Wortmeldungen

Bitte unter Namens-Nennung und Verwendung des Mikrofons.



Stimmzähler

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

- Claudio Strebel
- Melanie Maxton



wohnen und erholen **FREIENWIL**

Stimmregister

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Stimmregister

- Stimmberechtigte 759
- 20% 152
- Anwesend 65

Das Quorum von 20% zur abschliessenden Beschlussfassung wurde nicht erreicht. (§ 30 GG)

- 25% 17

Anträge auf geheime Abstimmung müssen von 25% der Anwesenden gutgeheissen werden. (§27 GG)



Traktandenliste

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

1. Protokoll 23. Juni 2022
2. Einbürgerungen
 1. Zsuzsa Schwitter
 2. Kerstin Trautmann
3. Revision Gemeindeordnung
4. Gemeindevertrag "Asylverbund Ehrendingen - Schneisingen – Freienwil"
5. Verpflichtungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse CHF 350'000
6. Budget 2023
7. Verschiedenes



wohnen und erholen **FREIENWIL**

I. Protokoll 25. November 2021

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 23. Juni 2022

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 sei zu genehmigen.



2. Einbürgerungen

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Einbürgerung von

- 2.1 Zsuzsa Schwitter
- 2.2 Kerstin Trautmann

Ablauf des Verfahrens



wohnen und erholen **FREIENWIL**

2.1 Einbürgerung Zsuzsa Schwitter

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022



wohnen und erholen **FREIENWIL**

2.2 Einbürgerung Kerstin Trautmann

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022



wohnen und erholen **FREIENWIL**

2.1 Einbürgerung Zsuzsa Schwitter

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt folgende Person in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Freienwil AG aufzunehmen:

- Zsuzsa Schwitter, geb. 09.06.1977,
Husenstrasse 15B



2.2 Einbürgerung Kerstin Trautmann

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Antrag

Der Gemeinderat beantragt folgende Person in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Freienwil AG aufzunehmen:

- Kerstin Trautmann, geb. 20.05.1964,
Roosweg 14C



2. Einbürgerungen

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

**Herzliche Gratulation
zur Zusicherung des
Gemeindebürgerrechts
von Freienwil**



wohnen und erholen **FREIENWIL**

3. Revision Gemeindeordnung

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

- Die aktuelle Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 2009.
- Der Auslöser für die Revision war die Abschaffung der Schulpflegen im Kanton Aargau per Anfang 2022.
- Der Rechtsdienst erachtet den Entwurf als vollständig, in Ordnung und auf aktuellem Stand.
- Ablauf: GV 24.11.2022, Urnenabstimmung, Genehmigung durch den Regierungsrat



3. Revision Gemeindeordnung

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Gemeindeordnung	Gemeindeordnung
	<p><u>§ 1 Zweck</u></p> <p>Die Gemeindeordnung regelt die Organisation der Gemeinde und die Zuständigkeit ihrer Organe.</p>
	<p><u>§ 2 Organisationsform</u></p> <p>In der Gemeinde Freienwil gilt die Organisation mit Gemeindeversammlung.</p>
<p><u>I. Behörden und Kommissionen</u></p> <p>1. Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern. 2. Die Schulpflege besteht aus drei Mitgliedern. 3. Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern. 4. In das Wahlbüro (Stimmzähler) sind zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder zu wählen. 5. In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen.</p>	<p><u>§ 3 Organe und ihre Mitglieder</u></p> <p>a) Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern. 2. Die Schulpflege besteht aus drei Mitgliedern. b) Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern. c) In das Wahlbüro (Stimmzähler) sind zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder zu wählen. d) In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen.</p>



3. Revision Gemeindeordnung

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022



<p><u>II. Durchführung der Wahlen</u></p> <p>Die Wahlen der unter I. genannten Behörden und Kommissionen werden an der Urne durchgeführt.</p> <p>Der Gemeinderat wählt die Abgeordneten in die Gemeindeverbände.</p>	<p><u>§ 4 Durchführung der Wahlen</u></p> <p>Die Wahlen der unter § 3 aufgeführten Organe erfolgen an der Urne.</p> <p>Der Gemeinderat kann weitere Kommissionen oder Arbeitsgruppen einsetzen. Deren Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt.</p> <p>Die Abgeordneten in Gemeindeverbände werden vom Gemeinderat gewählt.</p>
<p><u>III. Veröffentlichungen</u></p> <p>1. Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen erfolgen im amtlichen Publikationsorgan (Die Rundschau).</p> <p>2. Zu Beginn der Amtsperiode erstellt der Gemeinderat ein Verzeichnis der Behörden, Kommissionen und Angestellten.</p>	<p><u>§ 5 Veröffentlichungen</u></p> <p>Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen erfolgen im vom Gemeinderat bestimmten amtlichen Publikationsorgan.</p> <p>2. Zu Beginn der Amtsperiode erstellt der Gemeinderat ein Verzeichnis der Behörden, Kommissionen und Angestellten.</p>

3. Revision Gemeindeordnung

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

IV. Zuständigkeiten

Gemeinderat

Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind. Ihm obliegen insbesondere die im Gemeindegesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse. Er ist überdies wie folgt zuständig:

1. Kauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken bis zum Betrag von Fr. 20'000 pro Einzelfall.

2. Vereinbarungen über Änderung von Gemeindegrenzen, gemäss § 4 Abs. I des Gemeindegesetzes.

3. Grenzbereinigungen im Zusammenhang mit Strassen und Werkleitungen, sowie Verträge zur Übernahme oder Verlegung von Strassen, Wegen, Werkleitungen und weiteren Verkehrsanlagen.

4. Begründung von Baurechten für geringfügige Bauten (Trafostationen, Kabelkabinen und dergl.) sowie Einräumung von Baurechten für Kleinbauten an Dritte.

§ 6 Zuständigkeiten

Gemeinderat

Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind. Ihm obliegen insbesondere die im Gemeindegesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse. Er ist überdies wie folgt zuständig:

a) Abschluss von Verträgen über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken bis zu einem Betrag von CHF 100'000 pro Geschäft.

b) Vereinbarungen über Änderung von Gemeindegrenzen, gemäss § 4 Abs. I des Gemeindegesetzes.

c) Grenzbereinigungen im Zusammenhang mit Strassen und Werkleitungen, sowie Verträge zur Übernahme oder Verlegung von Strassen, Wegen, Werkleitungen und weiteren Verkehrsanlagen.

d) Begründung von Baurechten für geringfügige Bauten (Trafostationen, Kabelkabinen etc. und dergl.) sowie Einräumung von Baurechten für Kleinbauten an Dritte.

e) Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige.



3. Revision Gemeindeordnung

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

<u>V. Fakultatives Referendum</u> Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Sechstel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, ab Veröffentlichung gerechnet, schriftlich verlangt wird (§ 31 des Gemeindegesetzes).	<u>§ 7 Fakultatives Referendum</u> Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Sechstel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich verlangt wird.
<u>VI. Inkrafttreten</u> Diese Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft und ersetzt die bisherige Gemeindeordnung vom 15. Juni 2005.	<u>§ 8 Schlussbestimmungen</u> Diese Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft und ersetzt die bisherige Gemeindeordnung vom 2. September 2009.



3. Revision Gemeindeordnung

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Antrag

Die Revision der Gemeindeordnung sei zu genehmigen.



wohnen und erholen **FREIENWIL**

4. Gemeindevertrag "Asylverbund Ehrendingen - Schneisingen – Freienwil"

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Allgemeines

- Stand 1.9. Total 65'000 Schutzsuchende
- Prognose 80'000 – 120'000 Schutzsuchende
- Kanton Aargau rechnet mit weiteren 1'200 – 4'400 Schutzsuchenden

Freienwil, per 1.9.2022

- Aufnahmepflicht bei 12 Personen
- Aktuell 12 Prognose ebenfalls steigend



wohnen und erholen **FREIENWIL**

4. Gemeindevertrag "Asylverbund Ehrendingen - Schneisingen – Freienwil"

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Aktuelle Situation

- Abgesehen von den neuen Herausforderungen mit den Schutzsuchenden im Status S war und ist es auch für das Personal ein enormer Aufwand. Aktuell sprechen wir von einem Pensum von 30%. Zu Beginn war dies viel höher.
- Dieses Pensum geht zu Lasten aller anderen Aufgaben (Betreuung) und je nach Prognose kann sich dies noch erhöhen – bis hin zu verdoppeln.



4. Gemeindevertrag "Asylverbund Ehrendingen - Schneisingen – Freienwil"

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Asylverbund

Damit die Anforderungen an das rasant wachsende Asylwesen erfüllt werden können, sollen die Aufgaben im Verbund gelöst werden.

- die Aufnahmepflicht für Asyl- und Schutzsuchende sowie Flüchtlinge,
- die Unterbringung,
- die Unterstützung und
- die Betreuung der vorläufig Aufgenommenen



4. Gemeindevertrag "Asylverbund Ehrendingen - Schneisingen – Freienwil"

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

- Die Gemeinden Schneisingen und Freienwil entschädigen die Gemeinde Ehrendingen für ihre Dienstleistungen mit CHF 7.50 pro betreute Person und Tag.
- Ohne diesen Verbund müssten wir Personal aufstocken um diesen aktuell zusätzlichen Aufwand von 30% zu decken – Tendenz gemäss Hochrechnungen steigend.



4. Gemeindevertrag "Asylverbund Ehrendingen - Schneisingen – Freienwil"

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

- **Die Kosten sind ungefähr gleich.** Ob wir Personal aufstocken, oder dem Verbund beitreten. Das Risiko im Verbund ist allerdings geringer.
- Von Vorteil ist, dass die Aufgaben gemeinsam erfüllt werden können und die Kosten fair unter den Vertragspartnern geteilt werden.



wohnen und erholen **FREIENWIL**

4. Gemeindevertrag "Asylverbund Ehrendingen - Schneisingen – Freienwil"

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Änderungsanträge

Änderungsanträge durch die Gemeindeversammlung haben unmittelbar Einfluss auf das gesamte Vertragswerk und somit auf alle drei Vertragsparteien, weshalb solche wie eine Rückweisung zu behandeln sind.



wohnen und erholen **FREIENWIL**

4. Gemeindevertrag "Asylverbund Ehrendingen - Schneisingen – Freienwil"

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Antrag

Der Gemeindevertrag "Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil" mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023 sei zu genehmigen.



wohnen und erholen **FREIENWIL**

5. Verpflichtungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse CHF 350'000

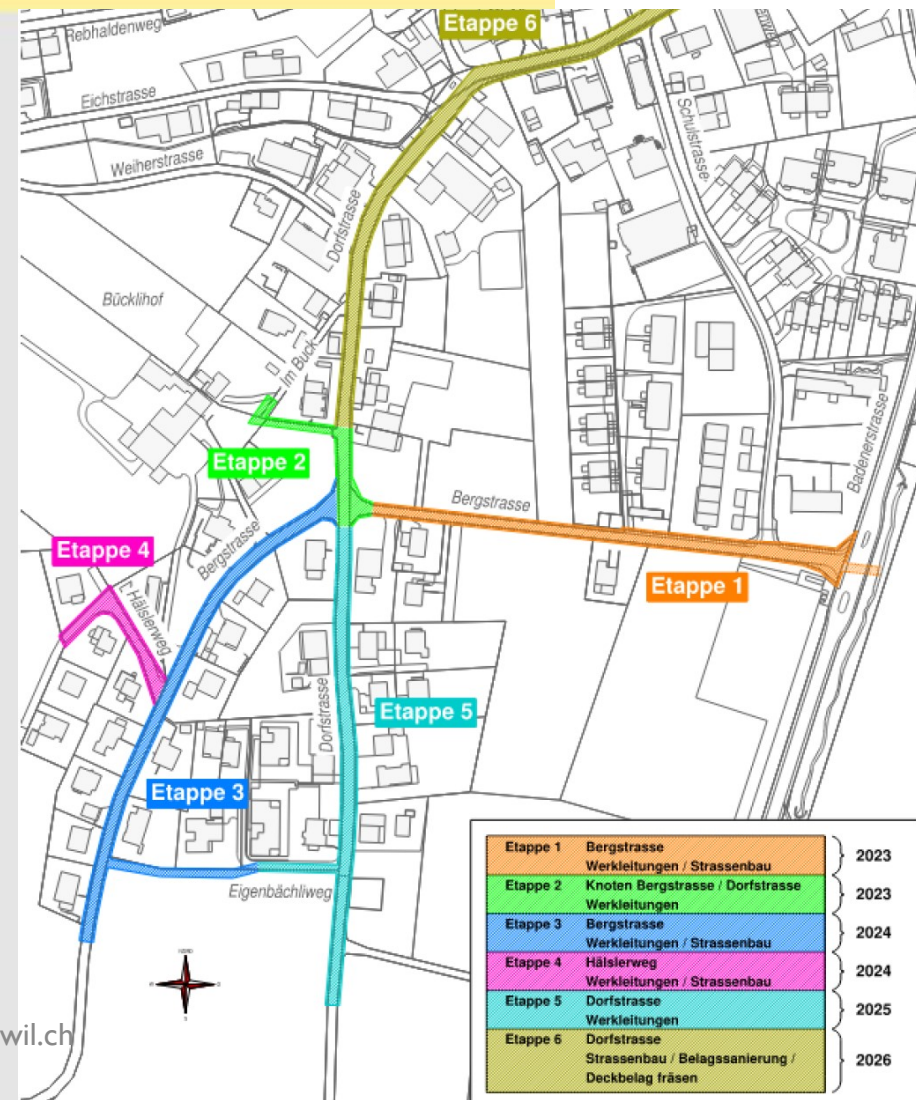
Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

November 2021:
Verabschiedung Projektierungs-kredit für Hochwasser-schutz im Siedlungsgebiet Bergstrasse-Häslerweg-Dorfstrasse (Dorf-Süd)

Start mit Sanierung der unteren Bergstrasse und Knoten mit Dorfstrasse

Danach obere Bergstrasse und Häslerweg

Zum Schluss Dorfstrasse



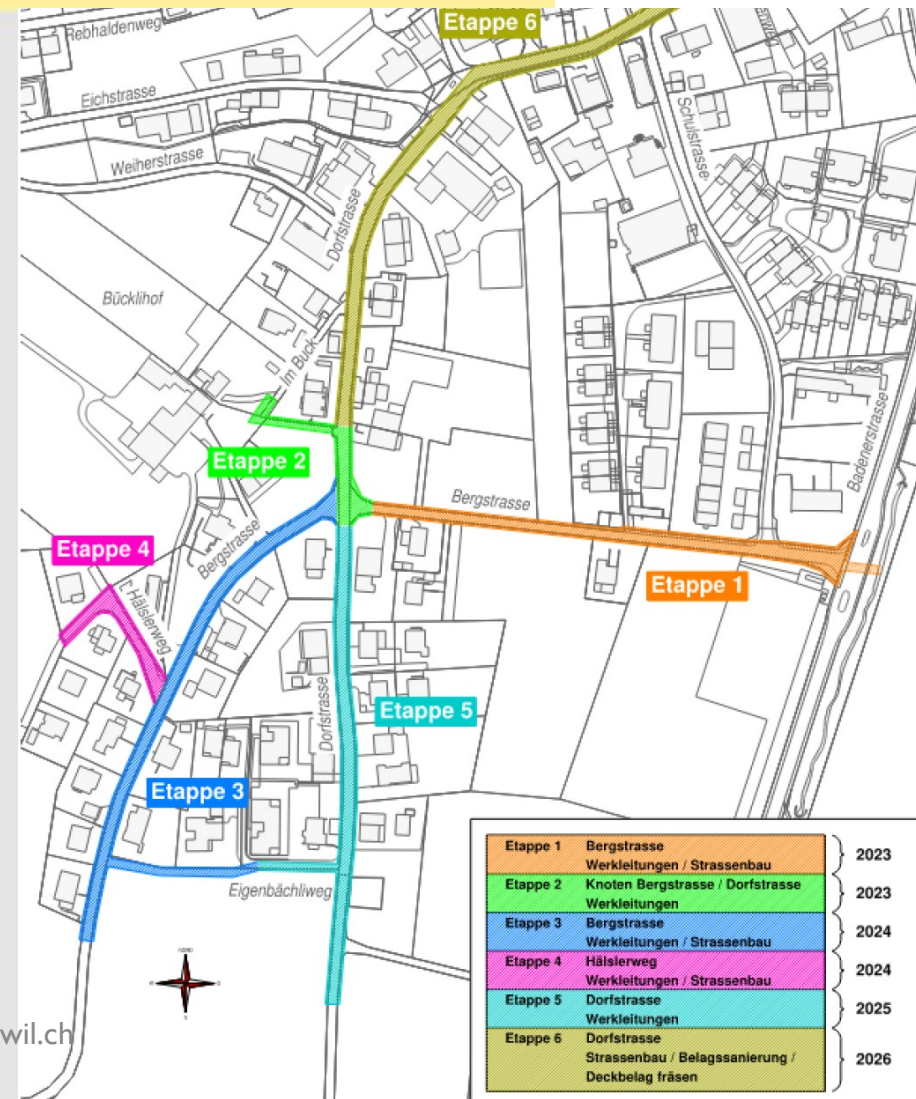
5. Verpflichtungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse CHF 350'000

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Problematik: Hochwasserschutz an Bergstrasse /Hälslerweg frühestens 2025 verbessert

Zum Start der Projektierung: Suche nach Möglichkeit einer baldigen Entlastung

Erste Erkenntnis: Bau eines Rückhaltebeckens über Hälslerweg aufgrund Topografie schwierig



5. Verpflichtungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse CHF 350'000

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss BAFU von 2018

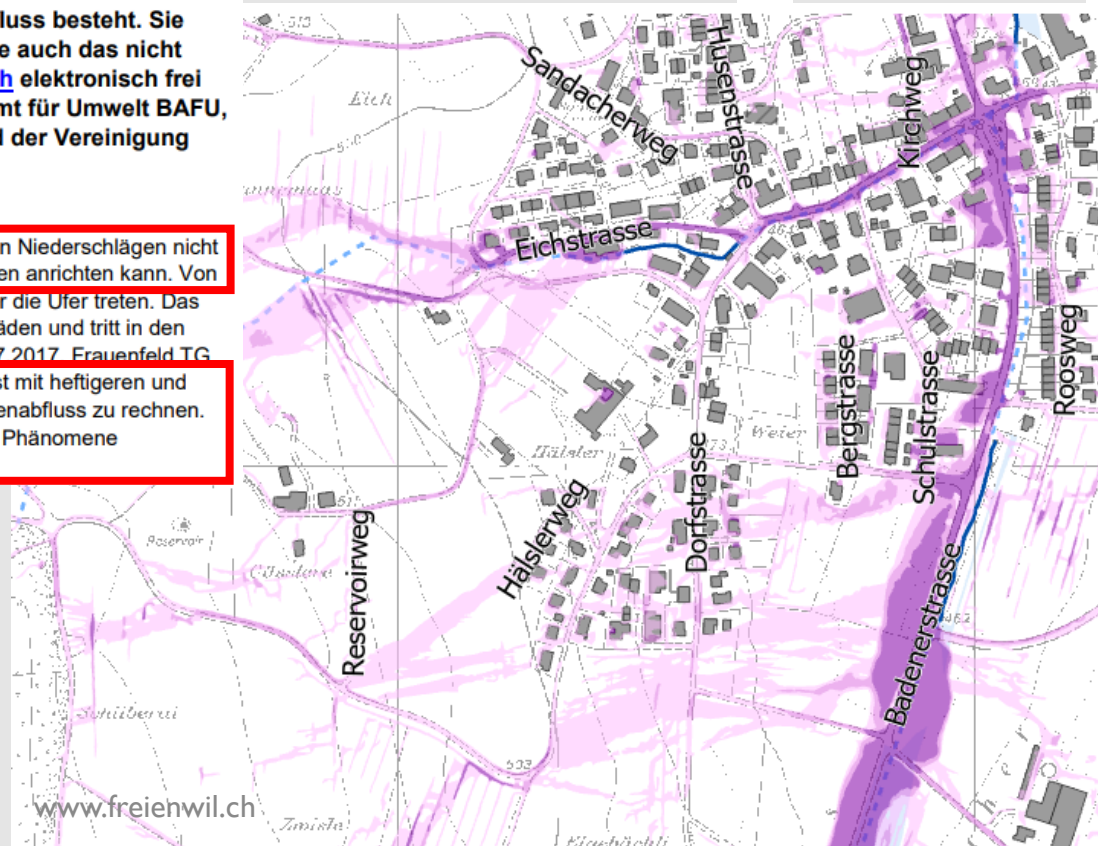
Die neue Karte zeigt, wo Gefahr durch Oberflächenabfluss besteht. Sie deckt die ganze Schweiz ab, sowohl das besiedelte wie auch das nicht besiedelte Gebiet und ist unter www.map.geo.admin.ch elektronisch frei verfügbar. Die Karte wurde gemeinsam vom Bundesamt für Umwelt BAFU, dem Schweizerischen Versicherungsverband SVV und der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG erarbeitet.

Was ist Oberflächenabfluss?

Oberflächenabfluss ist Regenwasser, das besonders bei starken Niederschlägen nicht versickert und über das offene Gelände abfließt und so Schäden anrichten kann. Von Hochwasser spricht man hingegen, wenn Flüsse und Seen über die Ufer treten. Das Oberflächenwasser verursacht bis zu 50% der Hochwasserschäden und tritt in den letzten Jahren vermehrt auf (jüngere Beispiele: Zofingen AG 8.7.2017, Frauenfeld TG 9.6.2018, Lausanne VD 11.6.2018). Mit dem wärmeren Klima ist mit heftigeren und häufigeren Niederschlägen und somit auch mit mehr Oberflächenabfluss zu rechnen. Die Gefährdungskarte hilft, sich an den Klimawandel und diese Phänomene anzupassen.

Grösste Gefährdung
im südlichen Dorfteil,
v.a. Abfluss Hälslerweg

Publiziert am 25.11.2022



5. Verpflichtungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse CHF 350'000

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Bewuchs 2004



Luftbild vom Juni 2018: Schäden



5. Verpflichtungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse CHF 350'000

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022



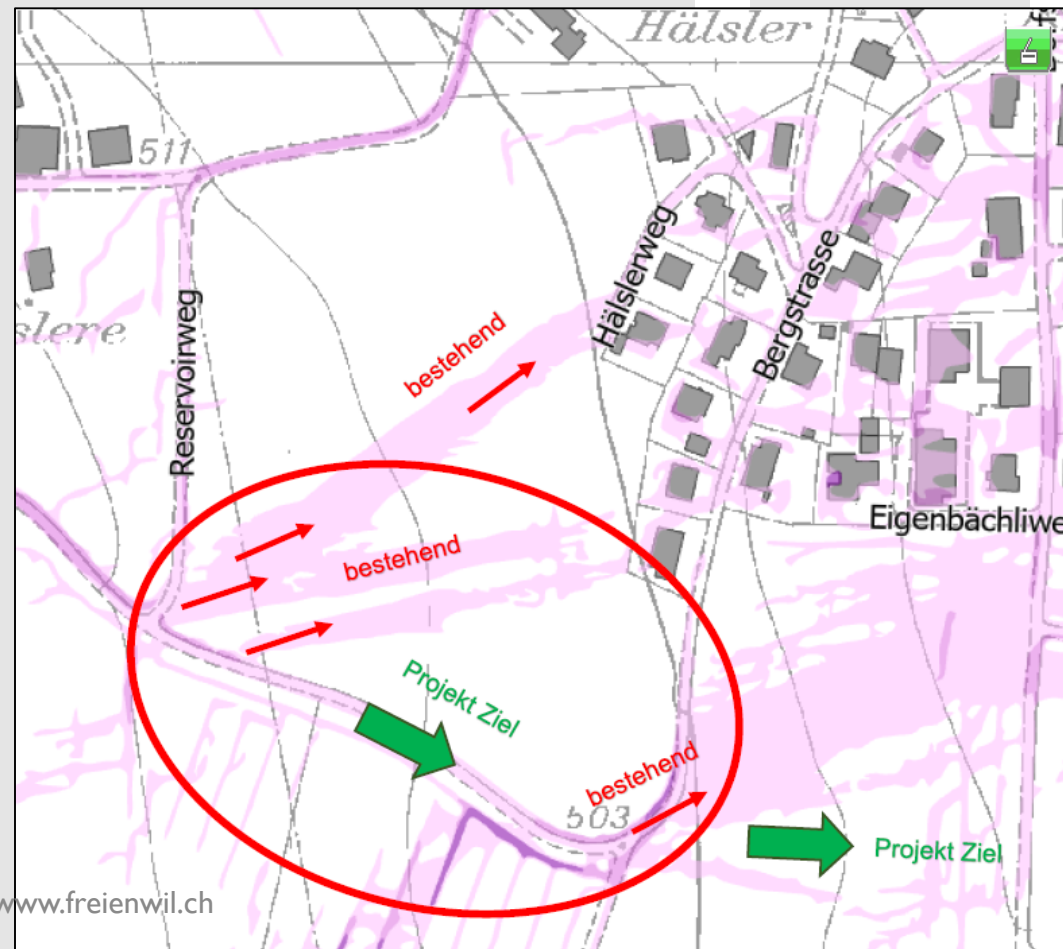
5. Verpflichtungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse CHF 350'000

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Projektanpassung

In der ersten Etappe soll das Oberflächenwasser so abgeleitet werden, dass es am Baugebiet vorbeiführt.

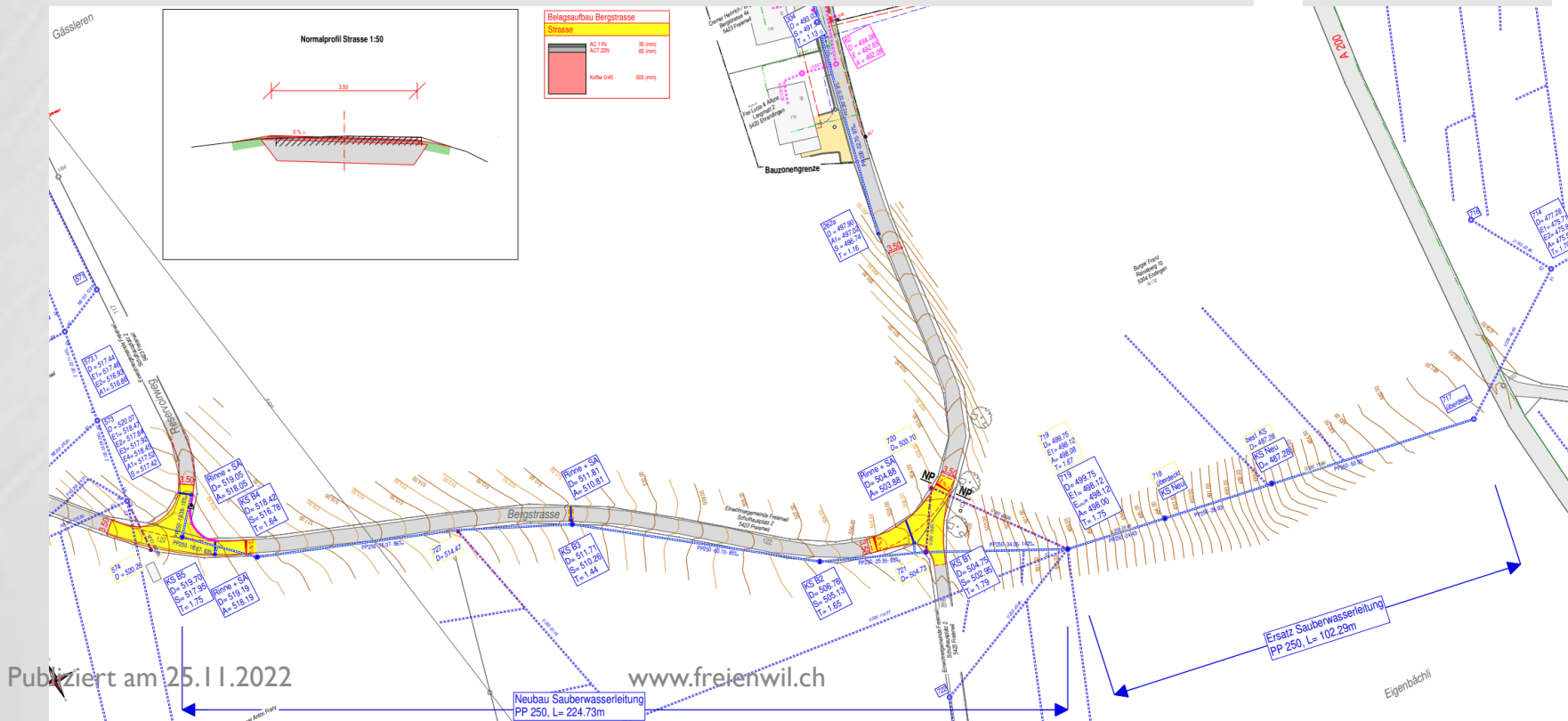
Die späteren Etappen des Gesamtprojekts werden so von der Dringlichkeit entlastet



5. Verpflichtungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse CHF 350'000

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Fassung beim Knoten Reservoirweg, Abführung entlang Bergstrasse in 250mm-Leitung, vier Rinnen, Kontrollschächte. Gefälle in Knotenbereichen angepasst, Drainageleitung zur Dorfstrasse auf 250mm vergrössert.



5. Verpflichtungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse CHF 350'000

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Kosten

A	GRUNDSTÜCK	7'000.-
	Geometer	3'000.-
	Entschädigungen	4'000.-
L	BESTANDESAUFNAHME	500.-
	Rissprotokolle Strasse	500.-
Q	WERKLEITUNGEN	180'000.-
	Tiefbauarbeiten	180'000.-
R	STRASSENBAU	78'500.-
	Tiefbauarbeiten	70'000.-
	Markierung / Signalisation	1'000.-
	Bepflanzung / Gärtner	7'500.-
V	PLANUNGSKOSTEN	35'500.-
	Vermessung	2'500.-
	Vorprojekt bis KV	11'500.-
	Ausführungsprojekt bis Realisierung	21'500.-

W	NEBENKOSTEN	3'000.-
	Bewilligungen / Gebühren	2'000.-
	Öffentlichkeitsarbeiten	1'000.-
X	REGIEARBEITEN	3'500.-
	Regiearbeiten	3'500.-
Y	RESERVEN	15'400.-
	Reserven / Unvorhergesehenes 5%	15'400.-
T1	TOTAL (exkl. MwSt)	323'400.-
	MwSt 7.7%	24'902.-
	Rundung	1'698.-
T2	TOTAL (inkl. MwSt)	350'000.-



FREIENWIL

5. Verpflichtungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse CHF 350'000

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

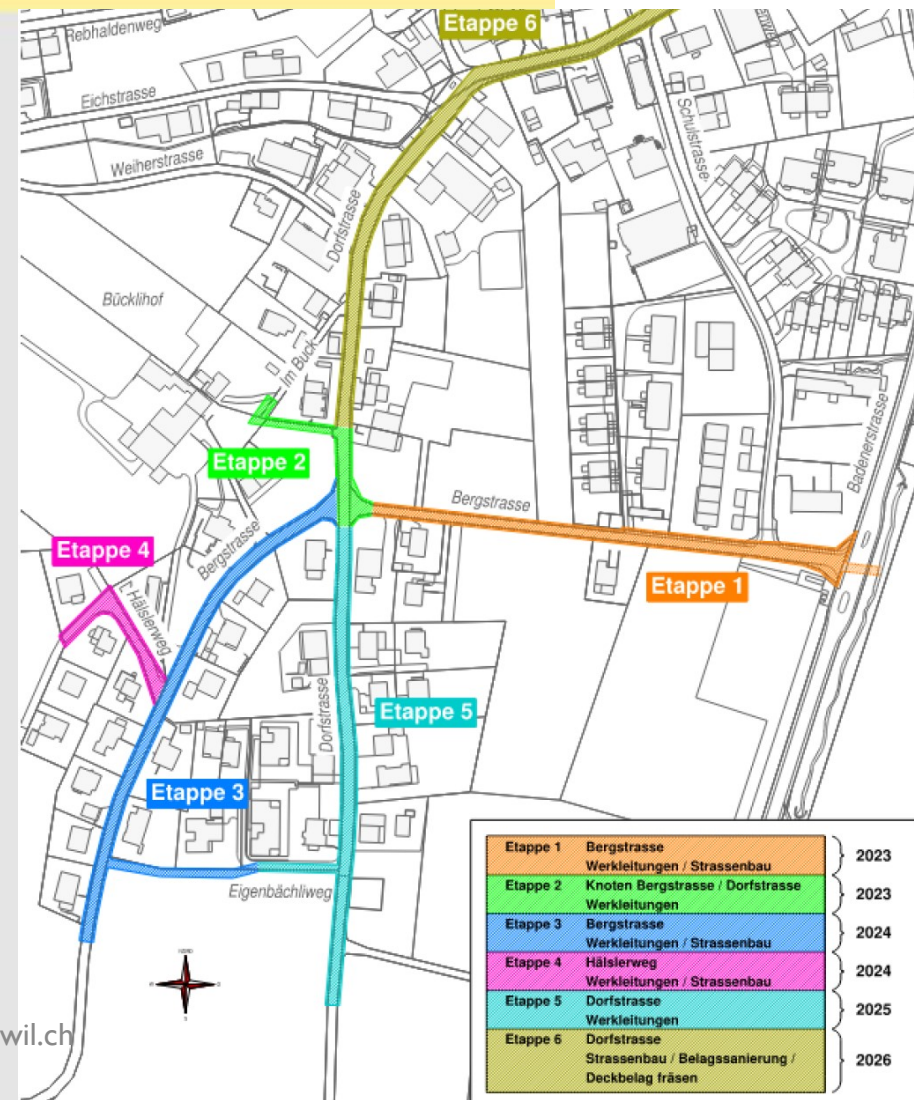
Auswirkungen auf Gesamtprojekt

Dringlichkeit des Projekts entfällt.

Vorliegendes Projekt ersetzt das Rückhaltebecken Hälslerweg. Dabei entstehen Mehrkosten von ca. CHF 250'0000

Voraussichtliches Sparpotenzial dank reduziertem Wassereinfluss in das Siedlungsgebiet wird in der weiteren Planung konsequent realisiert werden.

Nächste Etappe: Untere Bergstrasse, Knoten Dorfstrasse



5. Verpflichtungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse CHF 350'000

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse im Bereich Reservoirweg-Eigenbächli in der Höhe von CHF 350'000 sei zu genehmigen.



wohnen und erholen **FREIENWIL**

6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

CHF ~~+88'358~~ Aufwandüberschuss



wohnen und erholen **FREIENWIL**

6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

CHF 215'716 Aufwandüberschuss
(Abschreibungen + 27'358)



wohnen und erholen
FREIENWIL

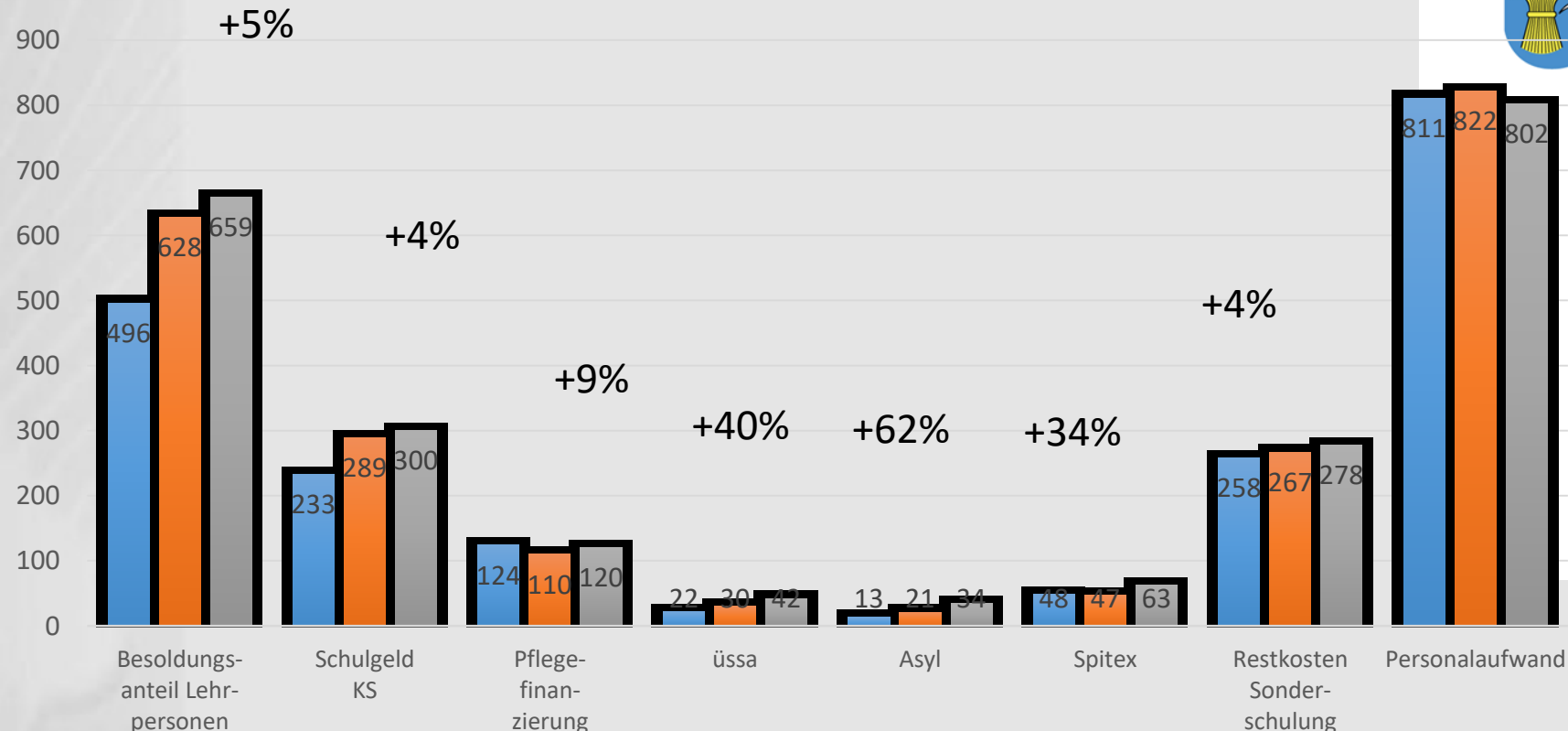
6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Treiber



wohnen und erholen **FREIENWIL**

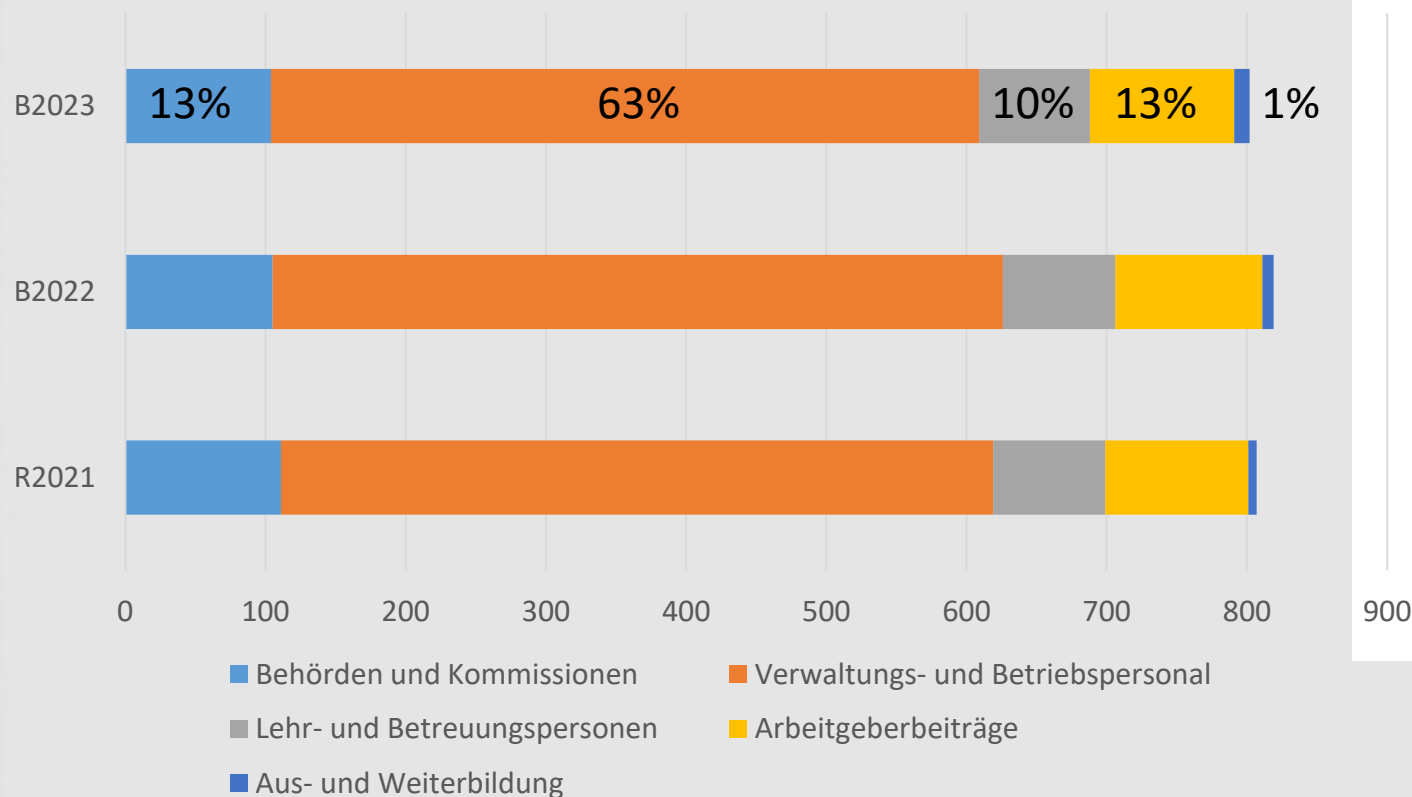


Publiziert am 25.11.2022

6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Personalaufwand

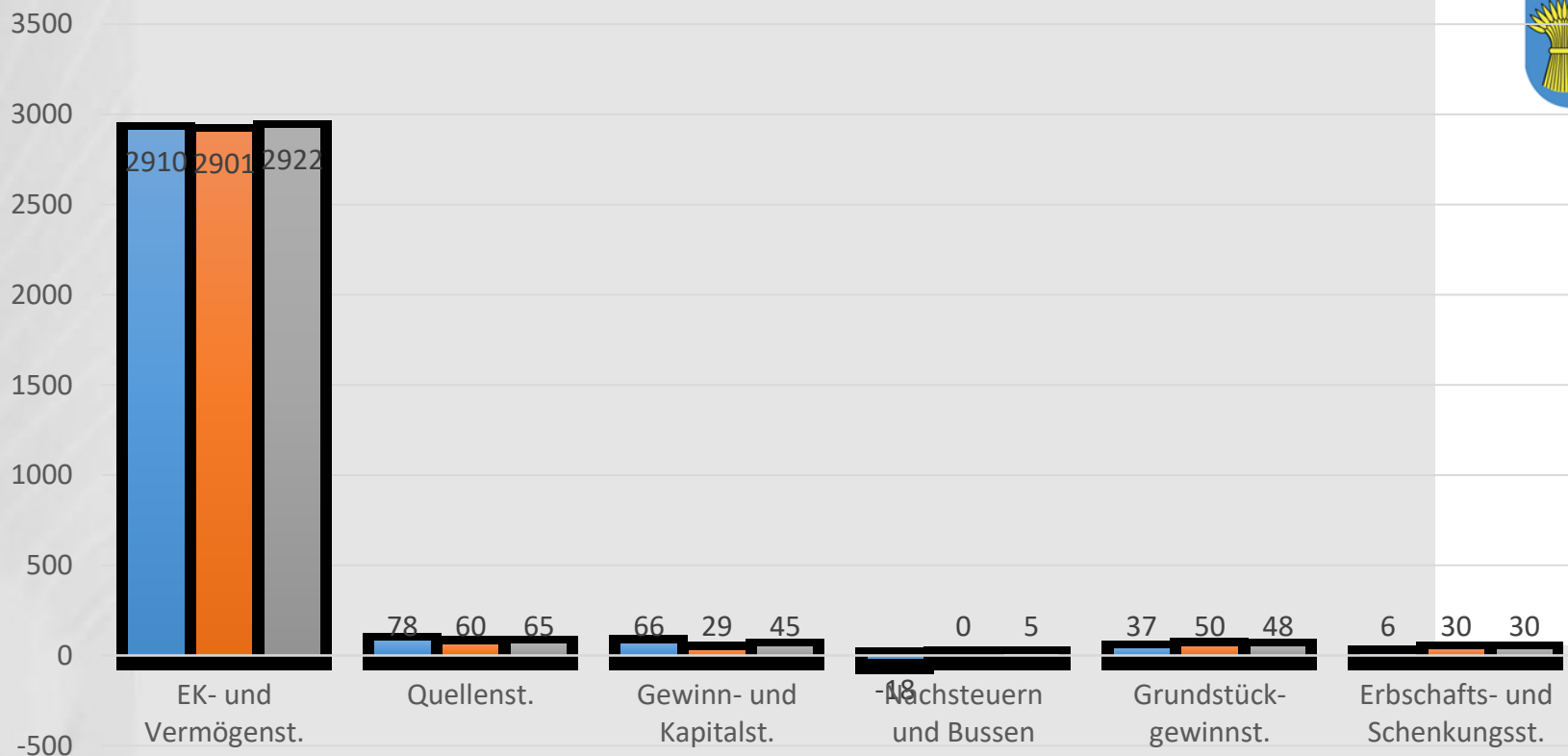


wohnen und erholen **FREIENWIL**

6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Budgetierte Steuereinnahmen

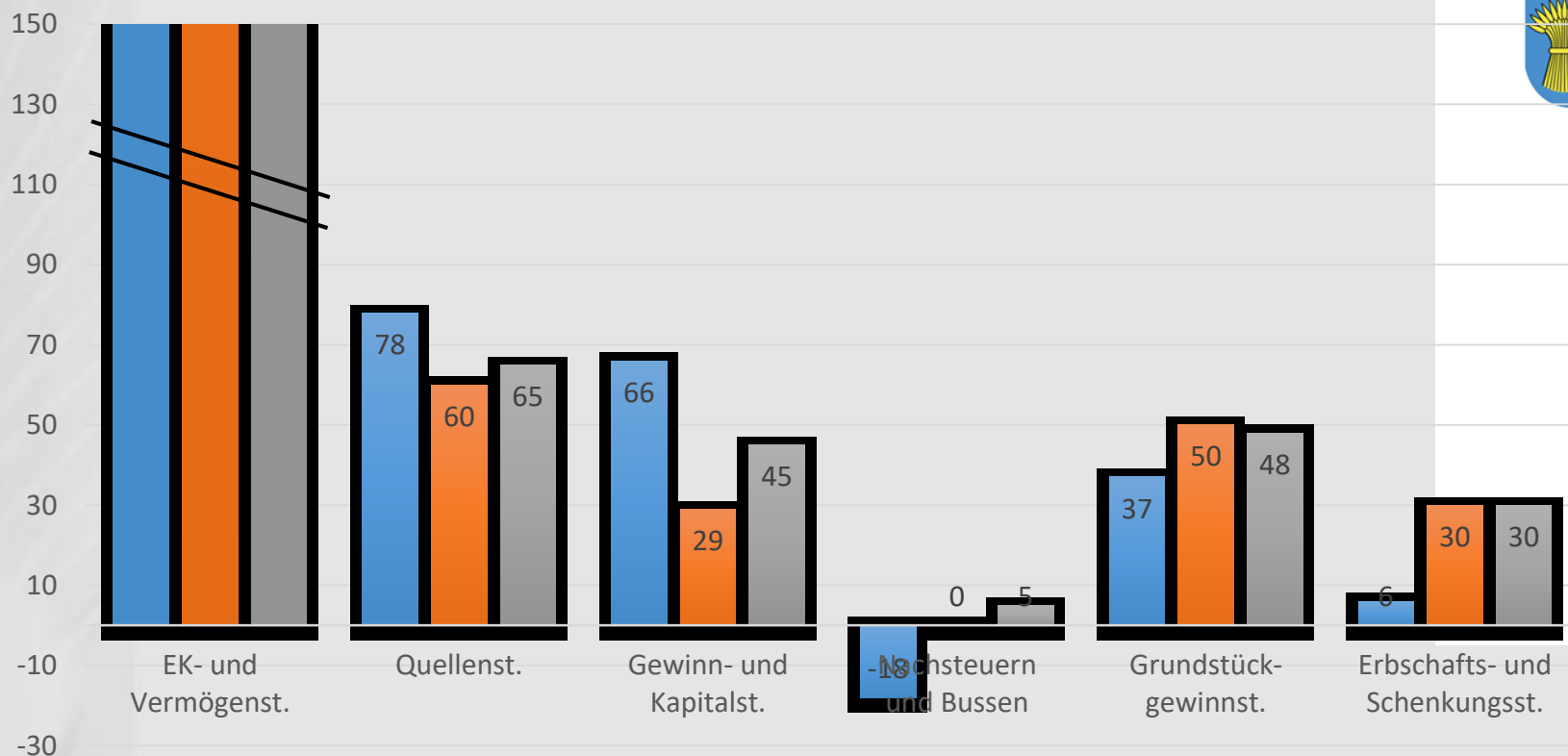


wohnen und erholen **FREIENWIL**

6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Steuereinnahmen



wohnen und erholen **FREIENWIL**

6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

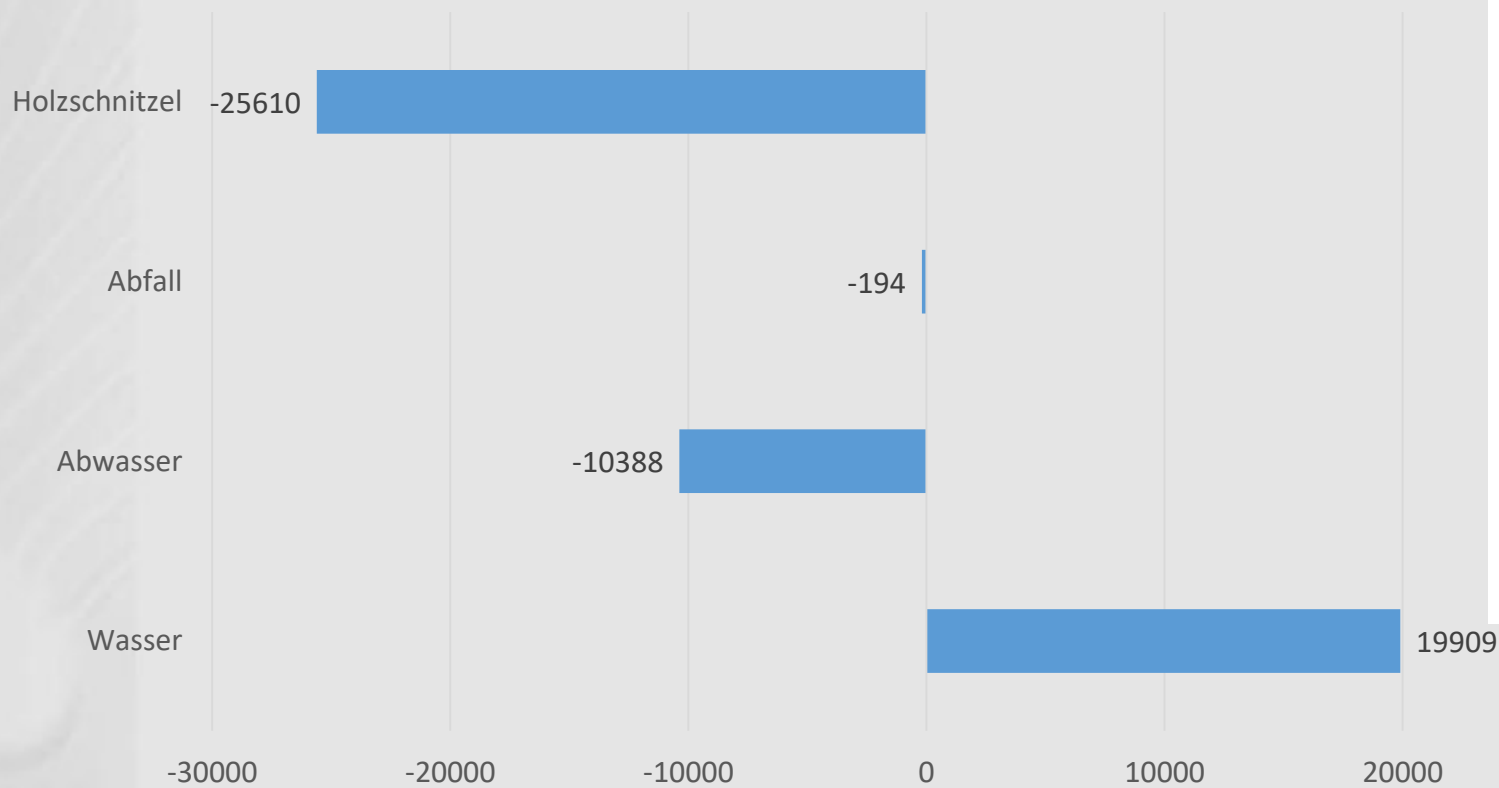
Besondere Posten	CHF
Kleinere bauliche Massnahmen im Gemeindehaus oder im Provisorium	15'000
Fertigstellung Sandacherweg	20'000
Belagersatz Büntweg	25'000
Zufahrt Lindenhof	10'000
Bestandesaufnahme Bauminventar	5'900
Grabräumungen	12'500



6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

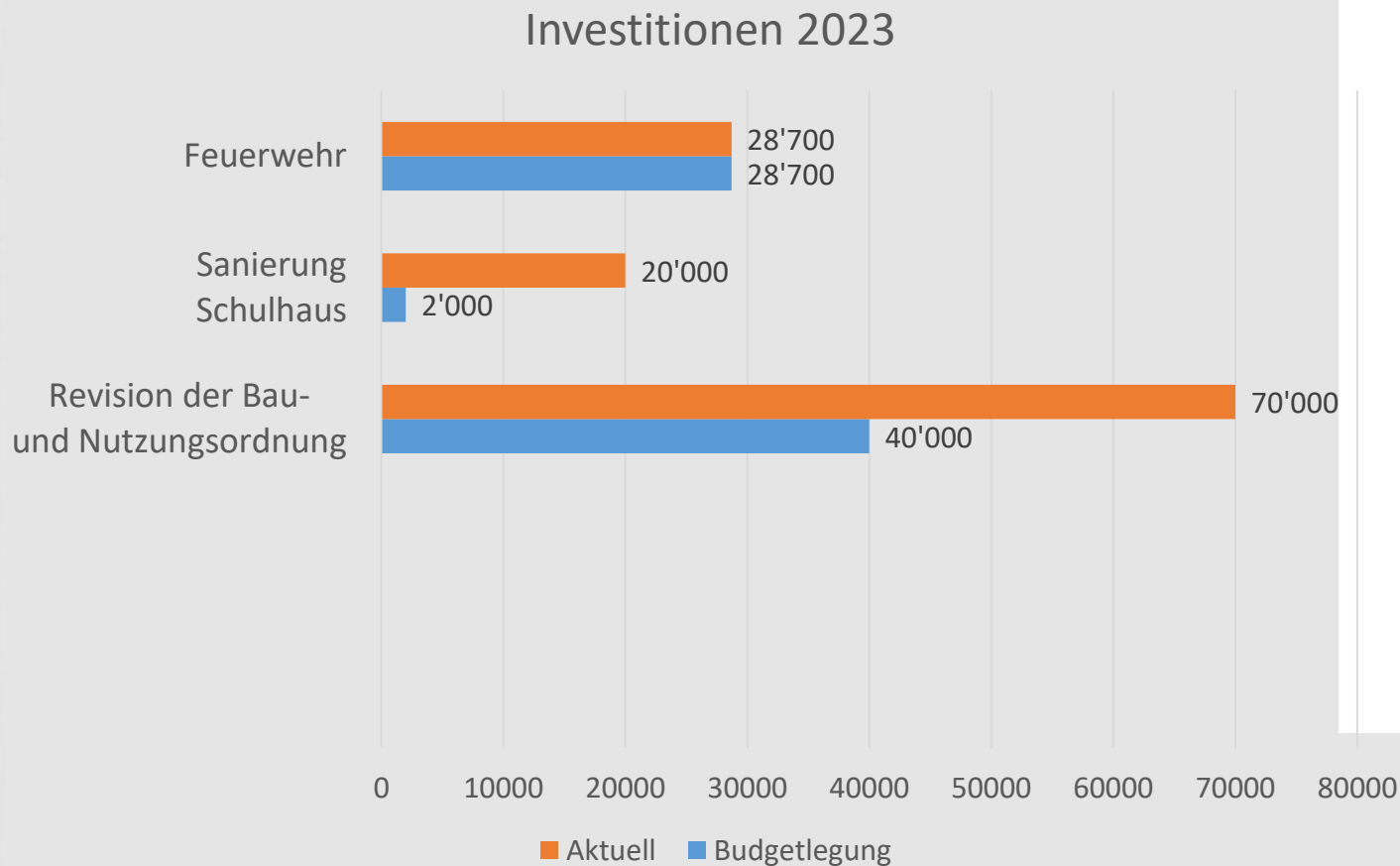
Eigenwirtschaftsbetriebe Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss



wohnen und erholen
FREIENWIL

6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

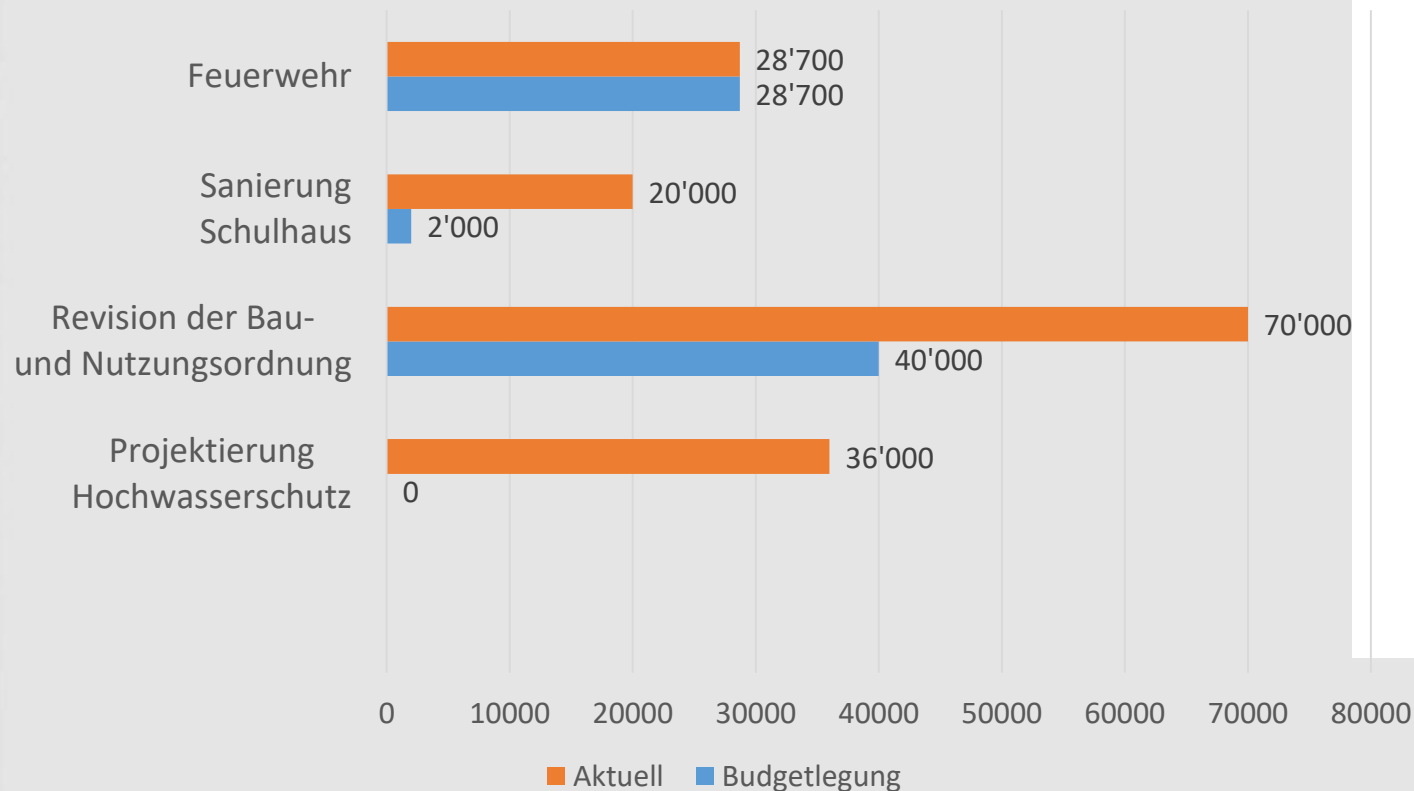


wohnen und erholen **FREIENWIL**

6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Investitionen 2023

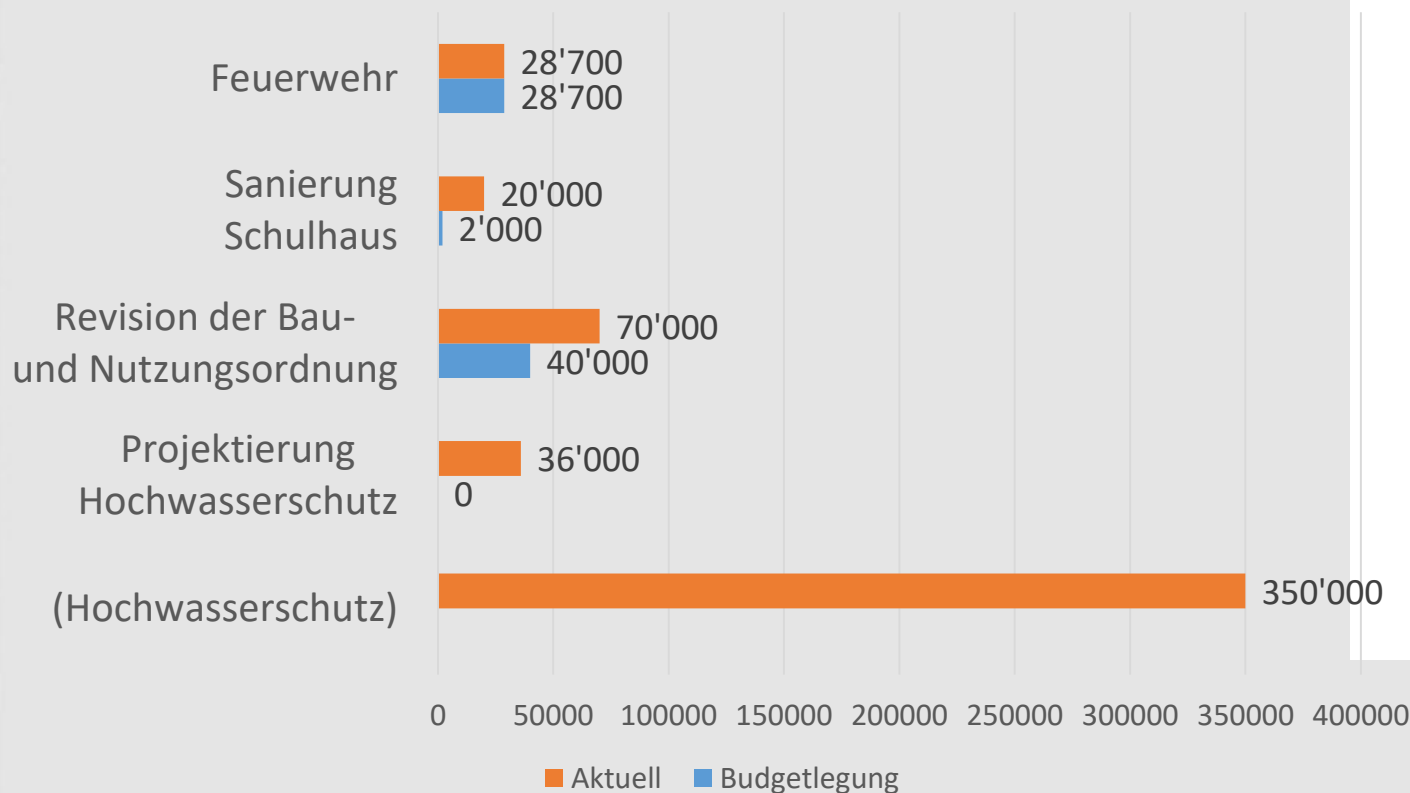


wohnen und erholen
FREIENWIL

6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Investitionen 2023



wohnen und erholen **FREIENWIL**

6. Budget 2023: Kennzahlen

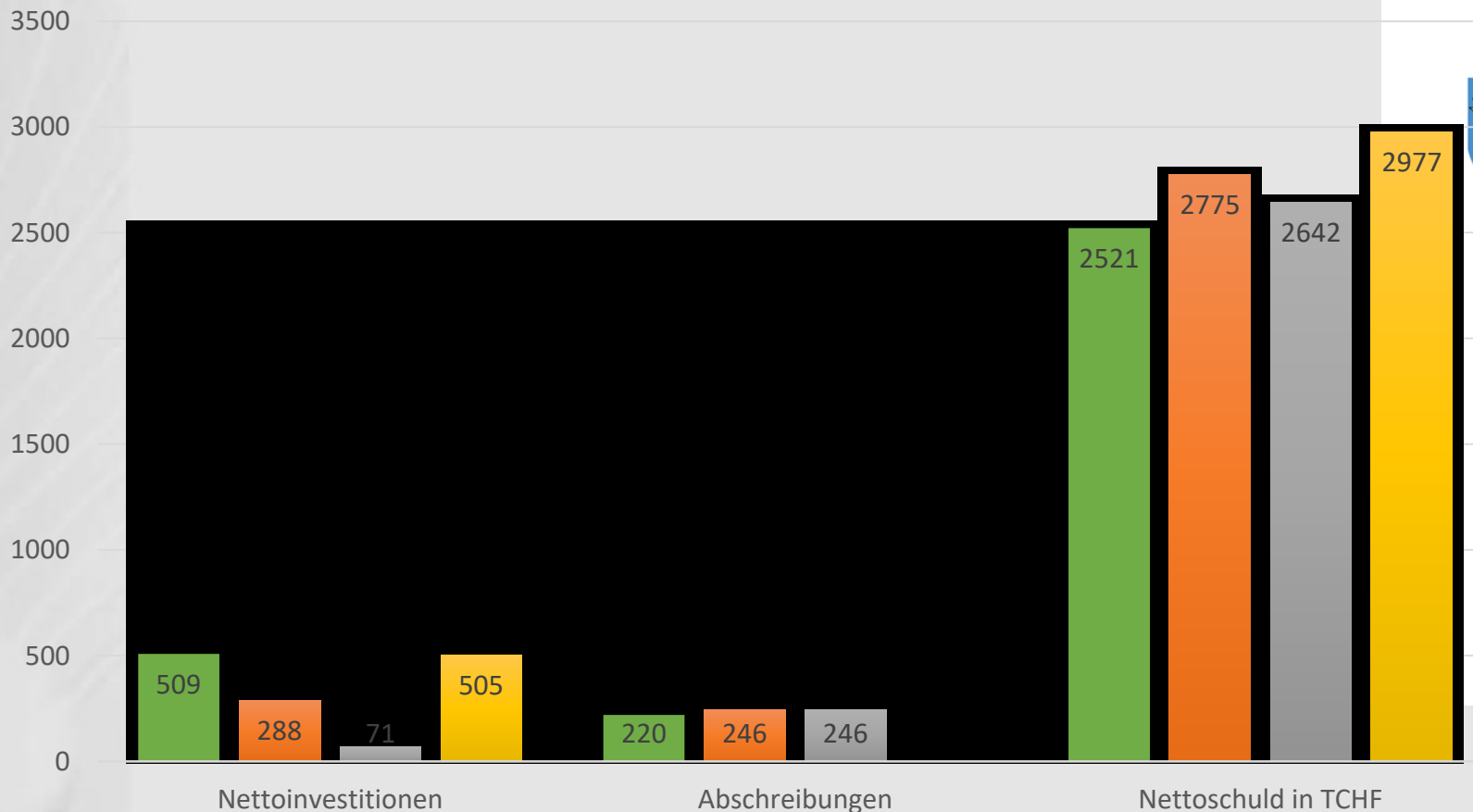
Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

❖ Nettoverschuldungsquotient (unter 100 % ist gut, sollte nicht über 150 % betragen)	80.63 %
❖ Zinsbelastungsanteil (bis 4 % ist gut, sollte nicht über 9 % betragen)	0.67 %
❖ Selbstfinanzierungsgrad (sollte über 50 % liegen, langfristig 100 % anstreben jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich)	165.11 %
❖ Selbstfinanzierungsanteil (sollte nicht unter 10 % betragen)	3.19 %
❖ Kapitaldienstanteil (bis 5 % ist gut, sollte nicht über 15 % betragen)	9.26 %



6. Budget 2023: Kennzahlen Vergleich

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022



wohnen und erholen
FREIENWIL

6. Budget 2023

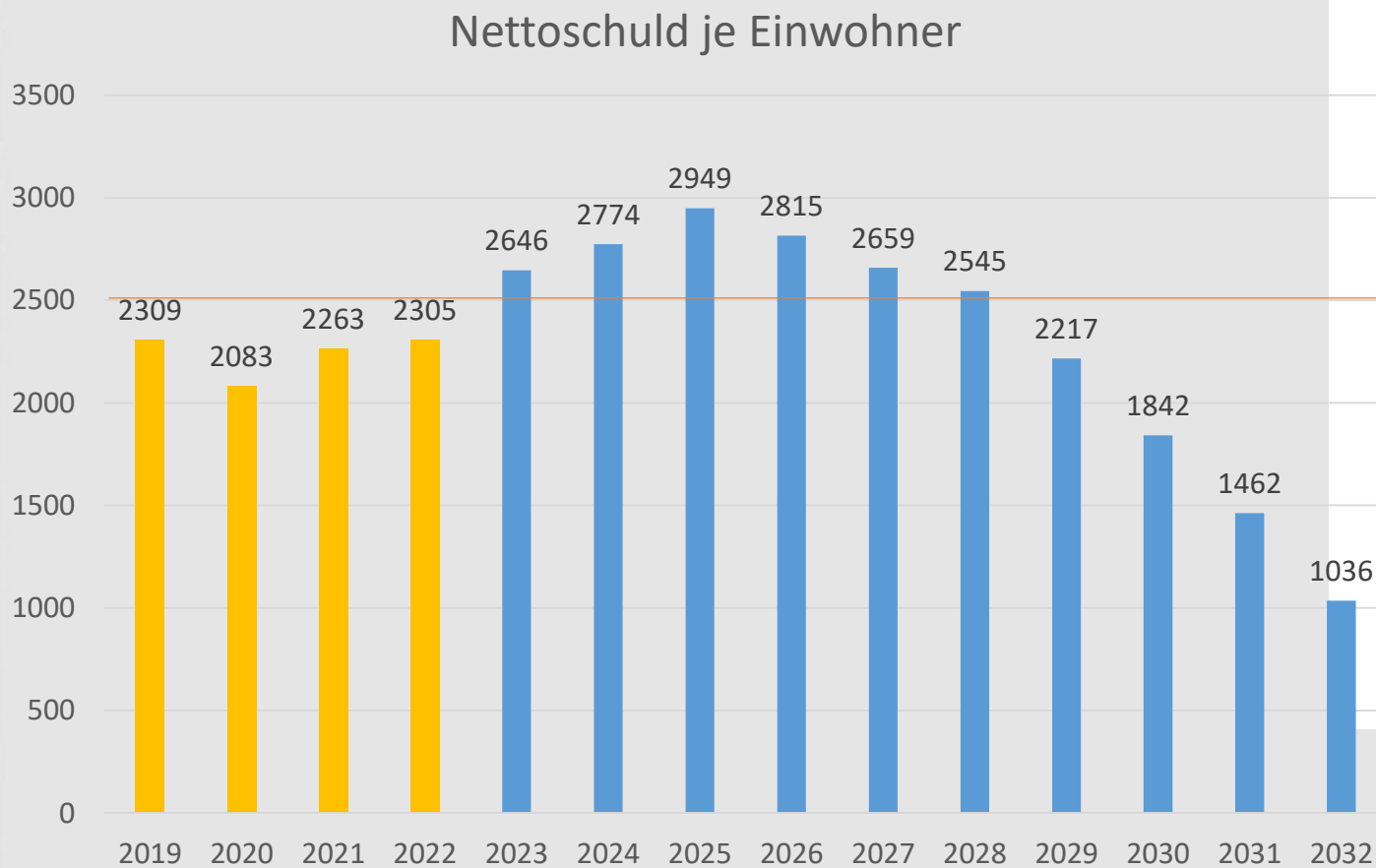
Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Drucken	Betrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Projekte in Bau			984	240	155	0	0	0	0	0
1500	Feuerwehrfahrzeug		29		29					
2170	Malerarbeiten altes Schulhaus		80	60	20					
6150	Sanierung Eichstrasse/Rebhaldenw		478	80						
6150	Kommunalfahrzeug		60	60						
6150	Projektierung Hochwasserschutz		27	11	16					
7410	Projektierung Hochwasserschutz		40	20	20					
7900	Revision Bau- und Nutzungsordnug		270	9	70					
Projekte beschlossen			0	0	0	0	0	0	0	0
Projekte geplant			2'465	0	350	240	410	270	195	300
0290	Bauamtsmagazin		300							300
2170	Tumhallenboden		70						70	
6150	Hochwasserschutzm. Oberhalb Dorf		85		85					
6150	Hochwasserschutzm. Häslerweg/Dorf		945			240	310	270	125	
7410	Hochwasserschutzm. Oberhalb Dorf		265		265					
7410	Hochwasserschutzm. Häslerweg/Dorf		100				100			
	Noch nicht bekannte Projekte		700							
Total Investitionsprojekte			3'449	240	505	240	410	270	195	300

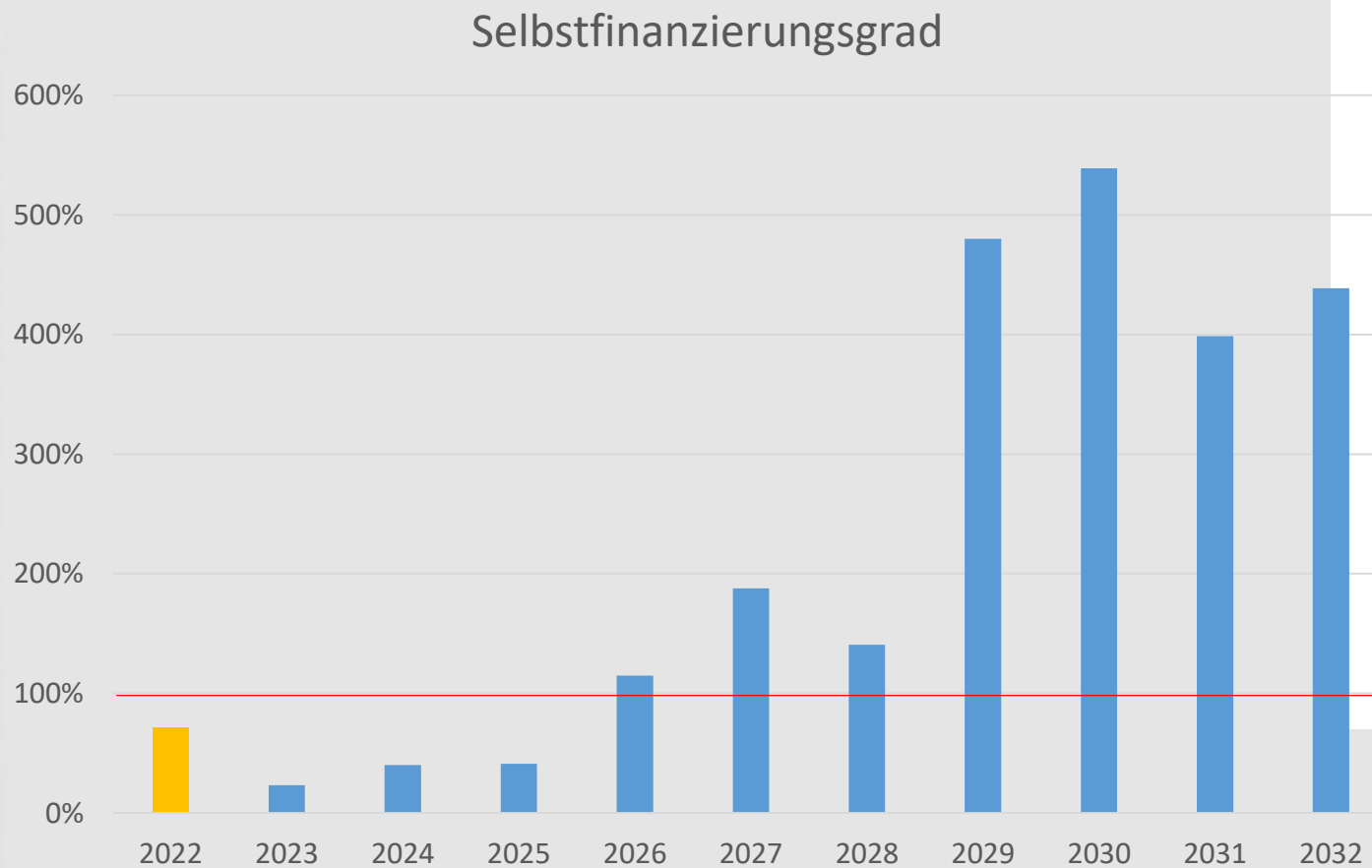
6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022



6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022



wohnen und erholen **FREIENWIL**

6. Budget 2023

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Antrag

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde sei mit korrigierten Abschreibungen von zusätzlich CHF 27'358 und einem gleichbleibenden Steuerfuss von 109 % zu genehmigen.



wohnen und erholen **FREIENWIL**

7. Verschiedenes - Personalausritte

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

- Yannick Mühlebach, Sachbearbeiter Finanzen, per 31.07.2022 (befristet)
- Yanick Hofer, Gemeindeschreiber-Stv. per 30.11.2022
- Marlen Keller: Schulzahnpflege Instruktorin, per 01.12.2022
- Patricia Da Costa Martins, Schulsekretärin, per 30.09.2022
- Damira Iseni, Schulsekretärin, per 31.12.2022
- Nelly Piukovic, Schulleiterin, per 31.01.2023

Vielen Dank



7. Verschiedenes - Personaleintritte

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

- Tanja Bächli, Leiterin Tagesstrukturen, per 01.08.2022
- Damira Iseni, Schulsekretärin, per 15.11.2022
- Susanne Frrokaj, Gemeindeschreiber-Stv. per 17.11.2022
- Sladjana Matic, Schulzahnpflege Instruktorin, per 01.12.2022

Herzlich Willkommen



wohnen und erholen **FREIENWIL**

7. Verschiedenes – Neues Kommunalfahrzeug

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022



wohnen und erholen **FREIENWIL**

7. Verschiedenes – Baden Regio



Baden Regio

75 Jahr
zäme 1
Region

Publiziert am 25.09.2022 **Seit 75 Jahren machen wir uns stark für die Region** www.walden.ch

7. Verschiedenes

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

Es besteht die Möglichkeit eine Anfrage, einen Vorschlag oder einen Antrag zu stellen.



wohnen und erholen **FREIENWIL**

Ende

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022

**Danke für Ihre Teilnahme und Ihre
Aufmerksamkeit.**



wohnen und erholen **FREIENWIL**

Hopp Schwiiz (1:0)

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022



wohnen und erholen **FREIENWIL**